



Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten während der Coronapandemie absichern!

Die aktuelle Infektionslage ist besorgniserregend. Trotz der vielen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung, ist zu beobachten, dass immer neue Höchstwerte bei den Neuinfektionen zu verzeichnen sind. Die Zahl der intensivmedizinisch betreuten Infizierten ist in den letzten Tagen wieder sprunghaft gestiegen. Die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten große Anstrengungen unternommen, um die Pandemie einzugrenzen und eine Ausbreitung zu verhindern. Auch deswegen verzeichnet unser Bundesland die mit Abstand niedrigsten Inzidenzen.

Die Lage in anderen Bundesländern ist weit bedrohlicher. In der Folge werden, nachvollziehbar für die besonders schwer betroffenen Regionen, immer neue mögliche Maßnahmen diskutiert. Doch in Mecklenburg-Vorpommern sind die Kindertagesstätten und Schulen keine Orte der Infektion. Es gibt derzeit **keine überdurchschnittlichen Infektionszahlen in den Einrichtungen** und durch schnelles und konsequentes Eingreifen der örtlichen Gesundheitsämter konnte verhindert werden, dass Indexpersonen zu Super-spreadern wurden.

Kindertagesstätten und Schulen sind von elementarer Bedeutung. Sie geben Kindern und Jugendlichen Halt und Struktur, sie sichern das Menschenrecht auf Bildung. Die Einrichtungen offen zu halten ist ein Wert an sich. Städte und Gemeinden werden stets darauf achten, dass der Besuch dieser Einrichtungen kein unzumutbares Risiko ist.

Diskussionen die Weihnachtsferien zu verlängern oder um eine Woche in Form von Distanzunterricht im Januar zu ergänzen, steht der Städte- und Gemeindetag skeptisch gegenüber. Nach heutiger Sicht erfordern die Infektionszahlen so einen Schritt nicht. Eher ist es zumutbar, in der **ersten Woche** eine **Maskenpflicht in Schulen** auch während des Unterrichts zu verhängen, um mögliche Infektionen aus der Ferienzeit eingrenzen zu können. Auch hierzu wird bei den aktuellen Inzidenzen jedoch keine unmittelbare Notwendigkeit gesehen.

Auf keinen Fall sollten die Klassen 1-6 im Distanzunterricht beschult werden. Hier sind die Schulen, wenn irgend möglich zu öffnen, da neben Betreuungspflichten auch die Fähigkeit zum eigenständigen Lernen noch nicht ausreichend ausgeprägt sind und weiterer Verlust von Unterricht nicht hinnehmbar ist. Auch die Abschlussklassen müssen zwingend Angebote im Präsenzunterricht erhalten. Wenn erforderlich, ließe sich so die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume vergrößern, so dass mehr Abstand möglich wäre.



Es ist zu attestieren, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausgereicht haben, um die Schulen im ganzen Land in die Lage zu versetzen, adäquaten Distanzunterricht anzubieten. Weder die Ausstattung von Schulen und Schüler*innen, noch die Befähigung Lehrkräfte gibt das derzeit her. Hier wird in den kommenden Wochen und Monaten dringend mit massivem Einsatz weiter zu arbeiten sein. Die **Schulträger im gemeindlichen Raum sind sich ihrer Aufgabe bewusst und stellen sich ihr.**

In ähnlicher Weise ist die Forderung nach flächendeckendem **Einsatz von Luftfiltern** zu betrachten. Übereinstimmend mit dem Umweltbundesamt werden mobile Geräte deutlich kritisch gesehen. In erster Linie wird darauf zu achten sein, dass die baulichen Voraussetzungen für einwandfreies Lüften gegeben sind. Inwiefern bei Sanierung und Neubau von Schulen und Kindertagesstätten künftig Lüftungssysteme verbaut werden sollen, die über ausgereifte und taugliche Filtertechnik verfügt, kann noch nicht abschließend gesagt werden. Schnellschüsse erscheinen hier nicht angebracht zu sein.

Der Städte- und Gemeindetag erwartet, dass alle in Verantwortung Stehenden sich zeitnah über mögliche weitere Maßnahmen verständigen, die verhältnismäßig, nachvollziehbar, umsetzbar und regional individualisierbar sind.

Schulen und Kindertagesstätten bei vertretbarem Risiko offen zu halten, muss Bestandteil aller Überlegungen sein.

Die Landesregierung fordern wir auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Unterschiedlichkeit des Infektionsgeschehens zur effektiven und verhältnismäßigen Eindämmung eine Unterschiedlichkeit bei den zu ergreifenden Maßnahmen erfordert.